

**Günter Eder**

# **Die Rente im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Demographie**

**Datenbasierte Überlegungen zur  
Zukunft der gesetzlichen Rente**



**RHOMBOS**



**EDER**

**Rentenstudie**

**RHOMBOS**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Umschlag: Rhombos-Verlag, Bernhard Reiser

Bildnachweis:

Fotos auf Umschlagseite 1 und 4: Lupo\_pixelio.de, Autorenfoto auf Umschlagseite 4: Foto Meyer GmbH/LHu, Berlin



### **RHOMBOS-VERLAG**

Kurfürstenstr. 15/16

D-10785 Berlin

[www.rhombos.de](http://www.rhombos.de)

[verlag@rhombos.de](mailto:verlag@rhombos.de)

Verkehrsnummer: 13597

© 2018 RHOMBOS-VERLAG, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Alle in diesem Buch enthaltenen Angaben, Daten, Ergebnisse usw. wurden vom Autor nach bestem Wissen erstellt und von ihm mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Gleichwohl sind inhaltliche Fehler nicht vollständig auszuschließen. Daher erfolgen die Angaben etc. ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Verlags oder des Autors. Beide schließen deshalb jegliche Verantwortung und Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten aus, es sei denn im Falle grober Fahrlässigkeit.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: PRINT GROUP Sp. z o.o.

Printed in Poland

Papier: Munken Print White ist alterungsbeständig, mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet und FSC™ sowie PEFC zertifiziert.

ISBN 978-3-944101-47-7

# **Günter Eder**

## **Die Rente im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Demographie**

Datenbasierte Überlegungen zur Zukunft der gesetzlichen Rente

**RHOMBOS**



# Inhalt

1	Vorbemerkung.....	1
2	Die gesetzliche Rente zwischen 1991 und 2015.....	7
3	Zur wirtschaftlichen Entwicklung.....	26
4	Zur demographischen Entwicklung.....	34
5	Prognoseszenarien für die Normrente.....	49
5.1	Anmerkungen zu den Szenarien.....	49
5.2	Szenarien für ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren.....	52
5.2.1	Fester BIP-Zuwachs und variierende Produktivitätssteigerung.....	52
5.2.1.1	Szenario A (mittlere Produktivitätssteigerung).....	53
5.2.1.1.1	Entwicklung bei unreduzierten GRV-Einnahmen.....	56
5.2.1.1.2	Entwicklung bei Lebensstandard sichernden GRV-Einnahmen.....	58
5.2.1.1.3	Entwicklung bei reduzierten GRV-Einnahmen.....	60
5.2.1.1.4	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse.....	62
5.2.1.1.5	Normrente bei unterschiedlicher Lohnentwicklung.....	65
5.2.1.2	Szenario B (schwache Produktivitätssteigerung).....	67
5.2.1.3	Szenario C (starke Produktivitätssteigerung).....	68
5.2.1.4	Die Szenarien A, B und C im Vergleich.....	69
5.2.2	Variierender BIP-Zuwachs bei fester Produktivitätssteigerung.....	74
5.2.2.1	Szenario D (schwaches BIP-Wachstum).....	75
5.2.2.2	Szenario E (starkes BIP-Wachstum).....	76
5.2.2.3	Die Szenarien A, D und E im Vergleich.....	77
5.3	Szenarien mit unterschiedlichem Renteneintrittsalter.....	79
5.3.1	Szenario F (Rente mit 65 Jahren).....	80
5.3.2	Szenario G (Rente mit 70 Jahren).....	81
5.3.3	Die Szenarien A, F und G im Vergleich.....	82
6	Prognoseszenarien für die Standardrente.....	86
6.1	GRV-Einnahmen und Standardrente.....	86
6.2	Ausschöpfung des Beitragspotentials und Standardrente.....	97
6.3	Versuch einer Gesamtprognose für die Standardrente.....	104
7	Resümee.....	108
	Literatur.....	111
	A N H A N G.....	113
	Stichwortverzeichnis.....	139





# 1 Vorbemerkung

Das Thema Rente verunsichert viele Menschen. Die meisten machen sich Sorgen um die Zukunft der gesetzlichen Rente. Wird diese in 20 oder 30 Jahren noch ausreichen, um einen finanziell gesicherten Lebensabend zu ermöglichen? Oder wird das Rentenniveau auf ein rudimentäres, unzureichendes Basisniveau herabsinken?

In politischen Talkshows wird die Problematik gerne und häufig prominent diskutiert. Dabei erstaunt, wie wenig differenziert vielfach argumentiert wird, aber wie nachhaltig und unerschütterlich jeder seinen Standpunkt vertritt. Im Prinzip lassen sich die Diskutanten in zwei Gruppen einteilen. Zum einen die Schwarzmalen, die die Meinung vertreten, dass die gesetzliche Rente wegen des demographischen Wandels (sprich: der Überalterung der Gesellschaft) von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden müsse, um auf lange Sicht bezahlbar zu bleiben (Stichwort: private Vorsorge). Zum anderen die Optimisten, die davon sprechen, dass der Anstieg der Lebenserwartung kein neues Phänomen darstellt, sondern die Bundesrepublik seit ihrer Gründung im Jahr 1949 begleitet und durch die Steigerung der Produktivität stets aufgefangen werden konnte, und dass dies auch künftig so sein werde (Stichwort: Produktivität schlägt Demographie).

Welche dieser beiden Positionen die zukünftige Situation treffender beschreibt, soll mit Hilfe allgemein zugänglicher statistischer Daten überprüft werden. Wichtigste Datenquellen in diesem Zusammenhang sind die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (StaBuA) und der Deutschen Rentenversicherung.

Das Ziel der Studie lässt sich kurz gefasst wie folgt beschreiben: Es soll anhand (realitätsnaher) Szenarien aufgezeigt werden, wie sich die gesetzliche Rente unter bestimmten wirtschaftlichen, demographischen und politischen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2050 entwickeln könnte oder entwickeln wird. Das Bestreben ist dabei nicht so sehr, die Höhe der zukünftigen Rente für einen bestimmten Zeitpunkt möglichst exakt vorauszusagen, als vielmehr allgemeine Entwicklungstendenzen herauszuarbeiten und zu quantifizieren.

Ist in den kommenden Jahrzehnten unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen mit (real) steigenden Renten zu rechnen oder wird man sich eher auf stagnierende Renten einstellen müssen? Gibt es Zeitabschnitte, in denen die Rentensituation relativ entspannt betrachtet werden kann oder in denen sie aufgrund stark wachsender Rentnerzahlen besonders problematisch sein wird? Welche Rolle spielen Geburtenraten und Zuwanderungszahlen für die Rente? Und welchen Einfluss hat die Politik auf die Entwicklung der gesetzlichen Rente?

Zentraler Baustein des Rentensystems in Deutschland ist die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Beim Umlageverfahren wird kein individueller Kapitalstock angespart, aus dem später die Rente gezahlt wird, wie bei der privaten Rentenversicherung, sondern die Beitragszahlungen werden direkt dazu verwendet, die aktuellen Renten zu bezahlen. Das Verfahren hat den Nachteil, dass der Einzelne keinen Anspruch auf eingezahlte Gelder hat, also beispielsweise nicht darüber verfügen kann, ob der Betrag vorzeitig ausgezahlt wird oder für Rentenzahlungen verwendet wird. Die Gelder werden grundsätzlich für Rentenzahlungen verwendet (Ausnahme: Reha-Maßnahmen). Auf der anderen Seite hat das Umlageverfahren natürlich auch Vorteile: es ist weitgehend unabhängig von Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt (Stichwort: Bankenkrise), es kommt ohne Provisionszahlungen an einwerbende Versicherungsvertreter aus und es muss keine Gewinne erwirtschaften, die als Dividende an Aktienbesitzer ausgeschüttet werden. Darüber hinaus ist es, wie die Eingliederung von Millionen DDR-Rentnern nach der Vereinigung gezeigt, sehr flexibel.

Trotz seiner Stärken steht das Umlageverfahren immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik. Bezweifelt wird vor allem die Zukunftsfähigkeit des Systems angesichts stark steigender Rentnerzahlen. Dabei gerät allzu leicht aus dem Blick, dass auch private Rentenversicherungen Schwächen haben und nicht per se sicher und renditestark sind. Ein Nachteil ist beispielsweise die meist fehlende Dynamisierung der Rente. Das hat zur Folge, dass die Rente während der gesamten Laufzeit nicht ansteigt, sondern auf dem Anfangszahlungsbetrag verbleibt. Bei einer angenommenen Inflationsrate von 2% p.a. bedeutet dies, dass die Rente innerhalb von 20 Jahren etwa ein Drittel an Kaufkraft einbüßt. Trotz dieser Sachlage (d.h. des kontinuierlichen Wertverlustes der Rentenzahlung) haben private Versicherungen aufgrund der niedrigen Zinsen in den zurückliegenden Jahren zunehmend Schwierigkeiten, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bisher beschränken sich die negativen Auswirkungen noch auf die Kürzung der Überschussbeteiligung, aber Insolvenzen können mittlerweile nicht mehr ausgeschlossen werden. Aufgrund von negativen Erfahrungen, die viele Menschen in den vergangenen Jahren mit der Riesterrente gemacht haben, ist hier mittlerweile ein gewisses Problembewusstsein entstanden.

Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rente ist in der vorliegenden Studie auf gesetzlich Versicherte beschränkt, die aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden und eine **Altersrente** beziehen. Andere Rentenarten, wie beispielsweise die Hinterbliebenenrente oder die Erwerbsminderungsrente, werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Höhe der Rente, die die GRV durchschnittlich zahlen kann, hängt im Prinzip von zwei Faktoren ab: Von der Höhe der Einnahmen einerseits und von der Zahl der Rentner andererseits. Je nachdem wie sich die beiden Größen in Relation zueinander verändern, muss mit steigenden oder sinkenden Renten gerechnet werden. Steuerbar ist der Prozess über den Rentenbeitragssatz und über das Renteneintrittsalter.

Wenn im weiteren Verlauf der Studie vom **Renteneintrittsalter** die Rede ist, so ist damit stets das gesetzlich vorgegebene (abschlagsfreie) Rentenalter gemeint, nicht das tatsächliche Alter bei Renteneintritt. Die gesetzliche Altergrenze wird vielfach auch als **Regelaltersgrenze** bezeichnet.

Seit 2012 wird das Renteneintrittsalter, das bis dahin über viele Jahre konstant bei 65 Jahren lag, schrittweise angehoben. Ab 2030 werden Arbeitnehmer erst mit 67 Jahren regulär in Rente gehen können. Vereinzelt sind Stimmen zu hören, die eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters fordern (vgl. [1]). Wegen der zu erwartenden höheren Lebenserwartung der Menschen und weil ein Großteil der geburtenstarken Jahrgänge dann in Rente geht, sollte das Eintrittsalter ab 2030 stufenweise auf 70 Jahre angehoben werden. Ob solche Forderungen gerechtfertigt, für die Stabilität des Rentensystems vielleicht sogar unabdingbar sind oder ob die Situation übertrieben alarmistisch dargestellt wird, wird im Weiteren zu untersuchen sein.

Bei Fragen zur gesetzlichen Rente bzw. zur konkreten Höhe der Rente ist es üblich, die **Standardrente** (auch Eckrente genannt) zu betrachten. Die Standardrente ist definiert als die Rente, die ein Arbeitnehmer nach 45 Beitragsjahren erwarten kann, wenn er stets ein Einkommen gehabt hat, das dem allgemeinen Durchschnitt entsprach. Er scheidet dann mit 45 Rentenpunkten aus dem Arbeitsleben aus. Der Wert der Entgeltpunkte wird mit Hilfe der Rentenformel berechnet und lag Ende 2015 bei 28,91 Euro (brutto) bzw. 25,84 Euro (netto).

Als Resultat politischer Entscheidungen ist die Wertentwicklung der Entgeltpunkte in den zurückliegenden Jahren mittels Kürzungs- und Dämpfungsfaktoren, die in die Rentenformel eingearbeitet wurden, von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt worden. Diesem Zweck dienen und dienen der Riesterfaktor, der Nachhaltigkeitsfaktor und der modifizierte Bruttoentgeltfaktor (2006). Das Einfügen des (zeitlich befristeten) Riesterfaktors in die Rentenformel war eine Maßnahme, um die Rente zwischen 2002 und 2013 spürbar abzusenken. Der Nachhaltigkeitsfaktor wurde 2005 eingeführt und ist auf Dauer angelegt. Er soll dazu beitragen, das abgesenkte Rentenniveau zu erhalten. Mit der Dämpfung und Kürzung der Rente wird das Ziel verfolgt, den Rentenbeitragssatz niedrig zu halten und die Wirtschaft vor höheren Kosten zu bewahren. Als obere Grenze ist im Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz von 2005 ein Beitragssatz von 20% bis 2020 und von 22% bis 2030 festgelegt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestätigte 2016 die 22%-Obergrenze und empfiehlt eine obere Haltelinie von 25% bis zum Jahr 2045 (vgl. [2]).

Die Standardrente selbst weist als Rentenkenngroße Stärken und Schwächen auf. Sie ist sehr nützlich, wenn es darum geht, die Rente, die man individuell erhält oder voraussichtlich erhalten wird, angemessen einordnen und bewerten zu können. Weniger geeignet ist sie als statistisches Kriterium zur allgemeinen Beurteilung der Rentensituation. Das liegt vor allem daran, dass sich mit dem ausgewiesenen Wert keine Information über

die statistische Verteilung der einzelnen Renten verbindet. Wie hoch ist der Anteil der Personen, die eine Rente in Höhe der Standardrente beziehen? Sind es 80% oder eher 50% oder vielleicht nur 20%? Man weiß es nicht. Aufschluss darüber würden erst genauere Kenntnisse über die Beitragszeiten und die durchschnittliche Höhe der Einzahlungen erbringen. Das gilt in gleicher Weise für Angaben zum Rentenniveau, da diese Größe auf der Standardrente basiert.

**Durchschnittswerte** sind diesbezüglich deutlich ehrlicher und aussagekräftiger. Von einem Rentendurchschnittswert weiß man – zwar nicht genau, aber zumindest überschlägig –, dass etwa die Hälfte der Rentner weniger als den ausgewiesenen Betrag erhält und die andere Hälfte darüber liegt. Er hat folglich einen höheren Informationsgehalt als eine Größe wie die Standardrente. Ein Nachteil des Durchschnittswertes ist, dass alle Rentenbezieher in die Berechnung eingehen, also auch die, die (aus welchen Gründen auch immer) nur wenige Jahre in die GRV eingezahlt haben und sehr geringe Renten beziehen. Damit ist der Wert wenig repräsentativ für langjährig versicherte Beitragszahler.

Grundsätzlich kann die Rentenproblematik aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden: von der Einnahmenseite her oder von der Ausgabenseite. Im Unterschied zu den meisten Studien, die sich mit Fragen zur Zukunft der gesetzlichen Rente befassen, liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Studie nicht bei den Ausgaben, sondern bei den Einnahmen der GRV. Erst nachdem die Einnahmenseite ausführlich behandelt worden ist, wird der Frage nach der zukünftigen Höhe der Rente nachgegangen. Diese Reihenfolge im Vorgehen ist wichtig, da die Höhe der Einnahmen entscheidend ist für die Höhe der Renten, die ausgezahlt werden können. Diesem Aspekt wird in den meisten Untersuchungen viel zu wenig Beachtung geschenkt. Es wird meist lediglich die Höhe der Rentenbeitragssätze thematisiert, auf eine Abschätzung der Einnahmen dagegen verzichtet. Dabei ist die Einnahmesituation neben der demographischen Entwicklung der Dreh- und Angelpunkt für jede fundierte Abschätzung zukünftiger Renten, und damit für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit des umlagefinanzierten Rentensystems insgesamt.

Verwaltungskosten und Verfahrenskosten, die im Jahr 2015 knapp 1,4% der Einnahmen ausmachten (vgl. [3]), werden in allen Berechnungen nicht gesondert berücksichtigt.

Die Studie selbst ist unterteilt in sieben Kapitel. Im nachfolgenden **Kapitel 2** wird zunächst die Einnahmeentwicklung zwischen 1991 und 2015 ausführlich dargestellt. Dabei werden Begriffe, die für das Verständnis der Studie wichtig sind, herausgearbeitet und erläutert.

In den **Kapiteln 3 und 4** werden die wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen für die Prognoseszenarien beschrieben und diskutiert. Ein zentrales Element dieser Kapitel ist die Verknüpfung der demographischen Entwicklung mit der

angenommenen wirtschaftlichen Entwicklung über den Erwerbstätigenbedarf als vermittelnder Größe.

Auf Grundlage der getroffenen ökonomischen und demographischen Annahmen werden verschiedene Prognoseszenarien für die gesetzliche Rente durchgerechnet (Szenario A bis Szenario F). Das Szenario A steht im Mittelpunkt der Auswertung und dient als Referenzmaßstab für die Beurteilung der Ergebnisse der anderen Szenarien. Die Ergebnisse der Prognoseszenarien werden in den Kapiteln 5 und 6 präsentiert. Im Kapitel 5 wird die Rentenentwicklung unter Einnahmegerichtspunkten dargestellt, im Kapitel 6 steht der Ausgabegeichtspunkt im Vordergrund.

Der zentrale Begriff zur Charakterisierung der Einnahmesituation ist die **Normrente**. Sie wird im Kapitel 2 eingeführt und genauer erläutert. Der Begriff ist etwas verwirrend, da er nicht, wie der Name vermuten lässt, Auskunft über die durchschnittliche Höhe der Rentenzahlungen gibt, sondern über die Höhe der Einnahmen der GRV bezogen auf die Zahl der Rentner. Es ist eine rein theoretische Größe, die in Rentenstudien bisher nicht verwendet worden ist. Sie beschreibt die Einnahmesituation in pauschaler Form, ohne näher darauf einzugehen, für welche Renten oder Rentenarten die Einnahmen verwendet werden, ob zur Zahlung von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten oder Erwerbsminderungsrenten.

Als Maßzahl ist die Normrente vergleichbar mit dem Altersquotienten (vgl. Kap. 5.2.1.1). In beiden Fällen geht es nicht so sehr darum, eine Rentensituation mit Hilfe eines Einzelwertes (punktuell) zu beschreiben, als vielmehr darum, Entwicklungstendenzen, die für die Rente wichtig sind, herauszuarbeiten und darzustellen. Während mit Hilfe des Altersquotienten die demographische Entwicklung quantitativ abgebildet wird, dient die Normrente dazu, die Entwicklung der Finanzsituation der GRV zu beschreiben.

Das **Kapitel 5** bildet den Schwerpunkt der Studie. Hier werden anhand der Normrente und weiterer, auf die Normrente bezogener Kenngrößen die Ergebnisse der verschiedenen Prognoseszenarien präsentiert, darunter je ein Szenario mit einem angenommenen Renteneintrittsalter von 65 Jahren bzw. von 70 Jahren (vgl. Tab. 1.1).

Aufgrund der zentralen Rolle, die die Standardrente in der allgemeinen rentenpolitischen Diskussion besitzt, wird im **Kapitel 6** die mögliche Entwicklung dieser Kenngröße aus den Ergebnissen des Kapitels 5 abgeschätzt. Das Kapitel 6 ist das einzige Kapitel der Studie, in dem die Rentensituation sowohl unter Einnahmegerichtspunkten (Normrente) als auch unter Ausgabegeichtspunkten (Standardrente) betrachtet wird. Um den grundsätzlich unterschiedlichen Charakter dieser beiden Sichtweisen auch im Begrifflichen zum Ausdruck zu bringen, wird zur Beschreibung der Einnahmesituation in diesem Kapitel nicht der Begriff der „Normrente“, sondern die Bezeichnung „Einnahmen pro Rentner“ oder „Pro-Kopf-Einnahmen“ verwendet.

Der Schritt hin zur Abschätzung der Entwicklung der Standardrente ist nicht ganz unproblematisch, da die Standardrente eine Größe ist, die insgesamt stärkeren politischen Einflüssen unterliegt als die Einnahmeentwicklung. Das erschwert verlässliche Prognosen. Die Abschätzung der Entwicklung der Standardrente erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Prognoseszenarios A. Für die anderen Szenarien wird diese Berechnung nicht durchgeführt.

Im abschließenden **Kapitel 7** werden ausgewählte Prognoseergebnisse noch einmal unter politischen Gesichtspunkten dargestellt und diskutiert.

Tabelle 1.1 Übersicht über die Prognoseszenarien \*)

	Bruttoinlandsprodukt	Produktivität pro Erwerbstätigen	Renteneintrittsalter
<b>Szenario A</b>	+1,12% p.a.	+0,73% p.a.	Rente mit 67 Jahren
<b>Szenario B</b>	+1,12% p.a.	+0,50% p.a.	Rente mit 67 Jahren
<b>Szenario C</b>		+1,09% p.a.	
<b>Szenario D</b>	+0,74% p.a.	+0,73% p.a.	Rente mit 67 Jahren
<b>Szenario E</b>	+1,38% p.a.		
<b>Szenario F</b>	+1,12% p.a.	+0,73% p.a.	Rente mit 65 Jahren
<b>Szenario G</b>			Rente mit 70 Jahren

\*) zum besseren Verständnis der Tabelle vergleiche die ausführlichen Erläuterungen in den Kapiteln 3 und 4

## 2 Die gesetzliche Rente zwischen 1991 und 2015

Die **gesetzliche Rentenversicherung (GRV)** ist ein umlagefinanziertes Sicherungssystem, das im Kern auf dem Leistungs- bzw. Äquivalenzprinzip beruht. Je mehr Beiträge ein Versicherter im Laufe des Arbeitslebens in die Versicherung einzahlt, desto höher ist sein Rentenanspruch.

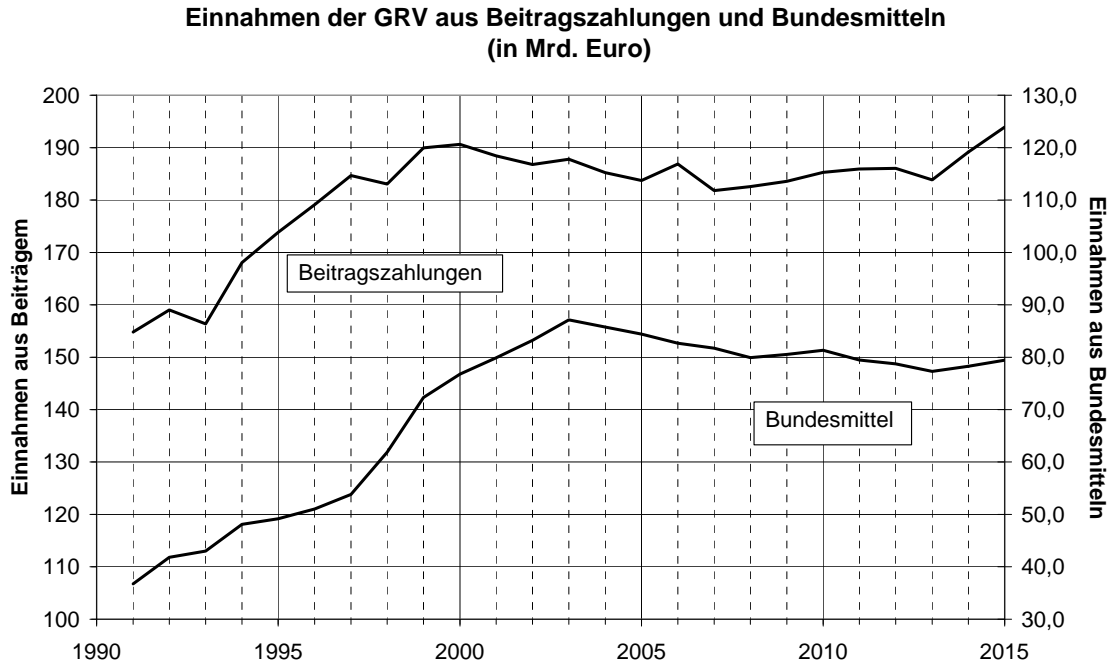
Ergänzt wird das System um eine Vielzahl sozialer Komponenten. Hierzu zählen beispielsweise vorzeitige Renten ohne Rentenabschlag, Anerkennung von Kindererziehungszeiten oder Renten nach Mindesteinkommen. Soweit derartige Zusatzleistungen zu den Kernaufgaben der GRV zählen, spricht man von „versicherungskonformen Leistungen“ und rechnet die höheren Kosten, die die Zusatzleistungen mit sich bringen, in den Rentenbeitragssatz mit ein. Zusatzleistungen, die jenseits des Kernbereichs der GRV liegen, werden als „versicherungsfremde Leistungen“ bezeichnet. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht oder nicht in vollem Umfang durch Beiträge der Versicherten gedeckt sind. Abgegolten werden die Kosten für versicherungsfremde Leistungen über Steuermittel, die die GRV vom Bund erhält. Formal ist die Finanzierungsfrage damit einfach und klar geregelt. In der Praxis ist die Grenze zwischen versicherungsfremden und versicherungskonformen Leistungen dagegen nicht immer so einfach zu ziehen, so dass häufig strittig ist, ob eine Zusatzleistung aus Beitragseinnahmen oder über Bundesmitteln zu finanzieren ist; denn zusätzliche Solidarleistungen, die nicht aus Bundesmitteln bezahlt werden, schmälern natürlich das Budget, das für die regulär zu erbringenden Leistungen der GRV zur Verfügung steht.

**Anmerkung:** sämtliche **Geldangaben** in dieser Studie sind inflationsbereinigt (entsprechend dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes) und werden **in Preisen des Jahres 2010** ausgewiesen!!!

Die Deutsche Rentenversicherung unterteilt die Zahlungen des Bundes an die GRV in den von ihr veröffentlichten Statistiken in „allgemeine Bundeszuschüsse“, „zusätzliche Bundeszuschüsse“ und „weitere Bundesmittel“ (vgl. [3]). Erstere sollen die Kosten für versicherungsfremde Leistungen abdecken sowie das als gesellschaftlich wichtig anerkannte System der gesetzlichen Rentenversicherung allgemein stärken. Dieser Kategorie werden auch die Knappschaftszuschüsse zugeordnet. Die „zusätzlichen Bundeszuschüsse“ wurden erst 1998 eingeführt. Mit ihnen sollen nicht-beitragsgedeckte Leistungen finanziert werden. Im Jahr 2000 wurden sie kräftig aufgestockt, mit dem expliziten Ziel, die Rentenbeitragssätze zu senken und so die Wirtschaft zu entlasten. Die „weiteren Bundesmittel“ sind ein durchlaufender Posten, bei denen die GRV lediglich als Verwalter fungiert. Als wichtigste Einzelposten sind hier die Mütterrente I (seit 1999) sowie die Zahlungen nach dem DDR-Überleitungsgesetz (seit 1992) zu nennen.

Die Einnahmeentwicklung der GRV kann der Abbildung 2.1 entnommen werden, und zwar differenziert nach Beitragseinnahmen und Zahlungen des Bundes. Die angegebenen Werte stammen von der GRV und sind mit Hilfe des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes auf das Bezugsjahr 2010 umgerechnet.

**Abbildung 2.1**



Zwischen 1991 und 1999 ist ein starker Anstieg der Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Diese Entwicklung endet abrupt im Jahr 1999. Für die Dauer von 15 Jahren verbleiben die Einnahmen danach auf dem erreichten Niveau, mit insgesamt leicht rückläufiger Tendenz. Erst in den Jahren 2014 und 2015 steigen die Beitragseinnahmen wieder an.

Parallel zu den Beiträgen nehmen auch die Bundesmittel in den 1990er Jahren stark zu. Aufgrund der Aufstockung des „zusätzlichen Bundeszuschusses“ ab dem Jahr 2000 setzt sich dieser Trend noch bis ins Jahr 2003 fort. Danach gehen die staatlichen Zuschüsse zur gesetzlichen Rente zurück (vgl. auch Diagramm A0.1 im Anhang 0).

Diese Entwicklung widerspricht der weit verbreiteten Auffassung, dass Jahr für Jahr mehr Steuern in die gesetzliche Rente fließen. Im Zeitraum zwischen 2003 und 2015 sind die Bundeszuschüsse (inflationsbereinigt) tatsächlich von 87,1 Mrd. Euro auf 79,4 Mrd. Euro zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang um 8,8%. Von einem steten Zuwachs der Bundesmittel an die GRV kann nur dann gesprochen werden, wenn man die Zahlungen in Preisen des jeweiligen Jahres betrachtet, also ohne Berücksichtigung der Inflation.